

Laut Verteiler

BMK - IV/E2 (Oberste Eisenbahnbehörde Genehmigung Infrastruktur und Fahrzeuge)
e2@bmk.gv.at

Mag. Stefan Bugnits
Sachbearbeiter

STEFAN.BUGNITS@BMK.GV.AT

+43 1 71162 652617

Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien

Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der Geschäftszahl an oben angeführte E-Mail-Adresse zu richten.

Geschäftszahl: 2024-0.265.282

Wien, 28. Juni 2024

ÖBB-Strecke Wien Hbf-Südosttangente – Staatsgrenze nächst Nickelsdorf (Hegyeshalom) VzG 11801

Errichtung Bahnstrom-Photovoltaikanlage „Götzendorf“, KG 05021 Trautmannsdorf

Antrag auf eisenbahnrechtliche Baugenehmigung gemäß § 31 EisbG unter Mitverbindung der eisenbahnrechtlichen Betriebsbewilligung gemäß §§ 34 ff EisbG

Kundmachung und Parteiengehör

Die ÖBB-Infrastruktur AG hat mit Antrag vom 04.04.2024 bei der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie um Erteilung der eisenbahnrechtlichen Baugenehmigung gemäß § 31 Eisenbahngesetz 1957 (EisbG), BGBl Nr. 69/1957 idGF, unter Mitverbindung der eisenbahnrechtlichen Betriebsbewilligung gemäß §§ 34 ff EisbG für die Neuerrichtung der ÖBB-Bahnstromanlage Götzendorf in der Gemeinde Trautmannsdorf an der Leitha in Niederösterreich angesucht.

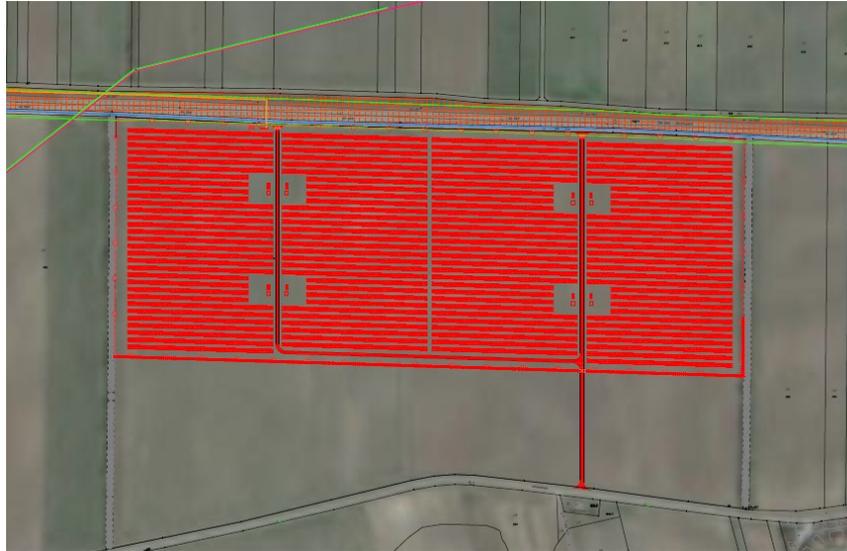
Der Bauentwurf und ein Gutachten gemäß § 31a EisbG wurden dem Antrag angefügt.

Vorhaben

Gemäß den Einreichunterlagen soll der Anteil der Energie-Eigenerzeugung inkl. Partnerkraftwerken der ÖBB-Infrastruktur AG bis 2030 auf ca. 80% des gesamten Bahnstromverbrauchs angehoben werden. Diese Anhebung soll dabei ausschließlich mit erneuerbaren Energien vorgenommen werden.

Ziel des gegenständlichen Vorhabens ist die Errichtung und Inbetriebnahme einer Photovoltaik-Freiflächenanlage mit 22,022 Megawattpeak (MWp) Generatorleistung zum Zweck der Energieaufbringung. Die Einbindung der Anlage soll dabei über ein 15-kV-Erdkabel in das Unterwerk Götzendorf erfolgen.

Das Bauvorhaben befindet sich in Niederösterreich in der Gemeinde Trautmannsdorf, Katastralgemeinde 05021 Trautmannsdorf. Die in Anspruch genommene Fläche befindet sich an der westlichen Grenze des Gemeindegebietes direkt südlich neben der Bahntrasse der ÖBB-Strecke Wien Hbf-Südosttangente – Staatsgrenze nächst Nickelsdorf (Hegyeshalom). Es handelt sich dabei um eine intensiv genützte landwirtschaftliche Fläche.



Der Neubau soll folgende Einzelbaumaßnahmen umfassen:

- die Photovoltaik-Freiflächenanlagen
 - Anzahl der Module: 36.400
 - Fläche der Anlage: ca. 29.065 m²
 - Leistung: 22.022 kWp
 - Projektfläche: 36,4 ha
- die Wechselrichter 16,7 Hz
- die Umspanner auf 15kV
- die Einspeisestation im Unterwerk Götzendorf
- die notwendige Schutz- und Leittechnik
- alle erforderlichen Kabelwege

Den Antragsunterlagen ist zu entnehmen, dass die Anlage auf Fremdgrund errichtet werden soll.

Der Baubeginn ist für das erste Quartal 2025 geplant.

Die Inbetriebnahme der Anlage ist für das vierte Quartal 2025 geplant.

Zeit und Ort der Einsichtnahme

Zur Wahrung des Parteigehöres im Sinne des § 45 Abs 3 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 (AVG) werden die oben genannten Unterlagen nunmehr vollständig aufgelegt und somit den Parteien und Beteiligten im Verfahren zugänglich gemacht.

In den Antrag und die weiteren Projektunterlagen kann in der Zeit von 03.07.2024 bis 02.08.2024 bei den folgenden Stellen Einsicht genommen werden:

- Gemeindeamt der Marktgemeinde Trautmannsdorf an der Leitha
Kupfergasse 1, 2454 Trautmannsdorf an der Leitha

Ort und Zeit der Einsichtnahme sind an dortiger Stelle zu erfragen (+43 2169 2246)

- Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, Abteilung IV/E2 – Oberste Eisenbahnbehörde, Radetzkystraße 2, 1030 Wien, nach vorheriger telefonischer Anmeldung (+43 1 71162 652807)

Die Unterlagen werden zudem im Internet unter www.bmk.gv.at/eisenbahn-verfahren unter dem Reiter „Errichtung Bahnstrom-Photovoltaikanlage Götzendorf“ mittels Downloadlink zur Verfügung gestellt.

Parteistellung

Die Parteistellung richtet sich gegenständlich nach § 31e EibG iVm. § 8 AVG.

Parteien im eisenbahnrechtlichen Baugenehmigungsverfahren sind der Bauwerber bzw. die Bauwerberin, die Eigentümer:innen der betroffenen Liegenschaften, die an diesen dinglich Berechtigten, die Wasserberechtigten und die Bergwerksberechtigten. Betroffene Liegenschaften sind außer den durch den Bau selbst in Anspruch genommenen Liegenschaften auch die, die in den Bauverbotsbereich oder in den Feuerbereich zu liegen kommen, sowie die, die wegen ihrer Lage im Gefährdungsbereich Veränderungen oder Beschränkungen unterworfen werden müssen.

Einbringung von Stellungnahme bzw. Einwendungen

Den Parteien und sonstigen Beteiligten wird die Möglichkeit eingeräumt, zu dem gegenständlichen Bauprojekt und zu dessen Unterlagen eine allfällige Stellungnahme abzugeben bzw. Einwendungen dagegen zu erheben.

Allfällige Stellungnahmen bzw. Einwendungen sind **bis spätestens 02.08.2024** beim Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, Abteilung IV/E2 – Oberste Eisenbahnbehörde, Radetzkystraße 2, 1030 Wien, einzubringen. Es besteht auch die Möglichkeit, schriftlich Einwendungen per E-Mail (e2@bmk.gv.at) zu übermitteln. Bitte beachten Sie jedoch, dass der Absender die mit der Übermittlungsart verbundenen Risiken (z.B. Übertragungsfehler, Verlust des Schriftstückes) trägt.

Zusätzlich wird zur Wahrung der Interessen der betroffenen Gebietskörperschaften gemäß § 31d EibG die Kundmachung auch der Marktgemeinde Trautmannsdorf an der Leitha, der Marktgemeinde Götzendorf an der Leitha und der Gemeinde Enzersdorf an der Fischa zur Abgabe einer Stellungnahme übermittelt. Anzumerken ist, dass es sich dabei um ein Anhörungsrecht der sachlich und örtlich betroffenen Gebietskörperschaften handelt, welches jedoch keine Parteistellung in der Sache selbst verleiht.

Allgemeines zur Kundmachung

Das gegenständliche eisenbahnrechtliche Verfahren wird zusätzlich zur persönlichen Verständigung der Parteien bzw. bekannten Beteiligten durch Anschlag dieses Schriftstückes an den Amtstafeln der Gemeinden Trautmannsdorf, Götzendorf und Enzersdorf kundgemacht.

Zusätzlich wird dieses Schriftstück im Internet unter der Adresse der Behörde (www.bmk.gv.at/eisenbahn-verfahren) in geeigneter Weise kundgemacht.

Diese Kundmachung ergeht per RSb an:

1. Marktgemeinde Trautmannsdorf an der Leitha
Kupfergasse 1, 2454 Trautmannsdorf an der Leitha

vorab per E-Mail an: sekretariat@trautmannsdorf.at

zur ortsüblichen Verlautbarung der Kundmachung und Auflage des Bauentwurfs (Parie C, inkl. Gutachten gemäß § 31a EisbG) und einer Kopie des Antrags vom 04.04.2024 zur allgemeinen Einsicht **umgehend bis einschließlich 02.08.2024**.

Die Übergabe des Bauentwurfes erfolgt durch eine:n Mitarbeiter:in der Bauwerberin.

Um Verständigung etwaiger anderer, hier nicht bekannter oder nicht unmittelbar verständiger Anrainer, allenfalls betroffener Einbautenträger, sowie durch das gegenständliche Bauvorhaben berührter Grundeigentümer bzw. Berechtigter direkt durch die Gemeinde wird ersucht. Die erfolgte Verständigung ist von den Beteiligten unter Beisetzung des Verständigungsdatums auf der Rückseite des Kundmachungsgleichstückes zu bestätigen.

Allfällige Verlautbarungs- oder Zustellmängel, welche die Nichtigkeit des Verfahrens zur Folge haben können, wollen rechtzeitig der Eisenbahnbehörde bekannt gegeben werden.

Es wird überdies ersucht, die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und Bestätigungen über allfällig erfolgte Verständigungen von weiteren Anrainern, Einbautenträgern sowie durch das gegenständliche Bauvorhaben berührten Grundeigentümern bzw. Berechtigten, sowie den übermittelten Bauentwurf nach erfolgter Auflage an das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie zu übermitteln.

als betroffene Gebietskörperschaft gemäß § 31d EisbG;
als Grundeigentümerin, öffentliches Gut;

2. Marktgemeinde Götzendorf an der Leitha
Hauptplatz 1, 2434 Götzendorf an der Leitha

vorab per E-Mail an: gemeinde@goetzendorf.at

zur ortsüblichen Verlautbarung der Kundmachung **umgehend bis einschließlich 02.08.2024.**

Um Verständigung etwaiger anderer, hier nicht bekannter oder nicht unmittelbar verständiger Anrainer, allenfalls betroffener Einbautenträger, sowie durch das gegenständliche Bauvorhaben berührter Grundeigentümer bzw. Berechtigter direkt durch die Gemeinde wird ersucht. Die erfolgte Verständigung ist von den Beteiligten unter Beisetzung des Verständigungsdatums auf der Rückseite des Kundmachungsgleichstückes zu bestätigen.

Allfällige Verlautbarungs- oder Zustellmängel, welche die Nichtigkeit des Verfahrens zur Folge haben können, wollen rechtzeitig der Eisenbahnbehörde bekannt gegeben werden.

Es wird überdies ersucht, die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und Bestätigungen über allfällig erfolgte Verständigungen von weiteren Anrainern, Einbautenträgern sowie durch das gegenständliche Bauvorhaben berührten Grundeigentümern bzw. Berechtigten, sowie den übermittelten Bauentwurf nach erfolgter Auflage an das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie zu übermitteln.

als betroffene Gebietskörperschaft gemäß § 31d EisbG;
als Grundeigentümerin, öffentliches Gut;

3. Gemeinde Enzersdorf an der Fischa
Margarethnerstraße 19, 2431 Enzersdorf an der Fischa

vorab per E-Mail an: gemeinde@enzersdorf-fischa.gv.at

zur ortsüblichen Verlautbarung der Kundmachung **umgehend bis einschließlich 02.08.2024.**

Um Verständigung etwaiger anderer, hier nicht bekannter oder nicht unmittelbar verständiger Anrainer, allenfalls betroffener Einbautenträger, sowie durch das gegenständliche Bauvorhaben berührter Grundeigentümer bzw. Berechtigter direkt durch die Gemeinde wird ersucht. Die erfolgte Verständigung ist von den Beteiligten unter Beisetzung des Verständigungsdatums auf der Rückseite des Kundmachungsgleichstückes zu bestätigen.

Allfällige Verlautbarungs- oder Zustellmängel, welche die Nichtigkeit des Verfahrens zur Folge haben können, wollen rechtzeitig der Eisenbahnbehörde bekannt gegeben werden.

Es wird überdies ersucht, die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und Bestätigungen über allfällig erfolgte Verständigungen von weiteren Anrainern, Einbautenträgern sowie durch das gegenständliche Bauvorhaben berührten Grundeigentümern bzw. Berechtigten, sowie den übermittelten Bauentwurf nach erfolgter Auflage an das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie zu übermitteln.

als betroffene Gebietskörperschaft gemäß § 31d EisbG;
als Grundeigentümerin, öffentliches Gut;

4. Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft
Sektion II/C/11 – Verkehrs-Arbeitsinspektorat
Stubenring 1, 1010 Wien

vorab per E-Mail an: ii11@bmaw.gv.at

5. ÖBB-Infrastruktur AG
Praterstern 3, 1020 Wien

vorab per E-Mail an: elisabeth.gruber@oebb.at, helma.ettl@oebb.at und
peter.morgenbesser@oebb.at

6. Land Niederösterreich
p.A. Amt der Niederösterreichischen Landesregierung
Abteilung Landesstraßenbau und –verwaltung
Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten

vorab per E-Mail an: post.st4@noel.gv.at

7. Christine Polsterer
Mannersdorfer Straße 10, 2434 Götzendorf

8. Raiffeisen Bausparkasse GmbH
Mooslackengasse 12, 1190 Wien

als dinglich Berechtigte;

9. Flughafen Wien Betriebs GmbH
Wien-Flughafen, 1300 Schwechat

Sicherheitszone Flughafen Wien-Schwechat;

10. Karl Wannasek
Leithastraße 53, 2433 Margarethen am Moos

11. Georg Griessler
Neustiftgasse 20, 2434 Götzendorf an der Leitha

12. Andrea Hechinger
Leithastraße 5, 2433 Margarethen am Moos

13. Franz Hechinger
Leithastraße 5, 2433 Margarethen am Moos

14. Helga Wannasek

Hauptplatz 4, 2433 Margarethen am Moos

15. Josef Wannasek

Hauptplatz 4, 2433 Margarethen am Moos

16. Richard Thunshirn

Reisenbachgasse 12, 2433 Margarethen am Moos

17. Gerda Danzinger

Hauptstraße 18, 2452 Mannersdorf am Leithagebirge

18. Kurt Danzinger

Hauptstraße 18, 2452 Mannersdorf am Leithagebirge

19. Andreas Fent

Margarethnerstraße 43, 2431 Enzersdorf an der Fischa

20. Roland Ujj

3140 Fifth Line West, Unit 1, L5L 1A2

Mississauga, Ontario, Kanada

per E-Mail an: abtiv4@bmeia.gv.at

Für die Bundesministerin:

Mag. Dr. Erich Neumeister, LL.M.